

Zürich, 28. Mai 2003

Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat

Am 9. September 1999 reichte die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei die folgende Motion GR Nr. 1999/468 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine revidierte Verordnung über die Abwassergebühr zu präsentieren, in der auf die Erhebung der Meteorwasserkomponente (der sogenannten "Meteorwassergebühr") gänzlich und ersatzlos verzichtet wird.

Begründung:

Bei der als Bestandteil der Abwassergebühr ausgestalteten Meteorwasserkomponente handelt es sich um eine Gebühr, die eigentumsfeindlich ist, keinerlei Lenkungswirkung entfaltet, weder dem Kostendeckungs- noch dem Äquivalenzprinzip Rechnung trägt, nicht im öffentlichen - es sei denn in einem pekuniären - Interesse liegt und folglich ausschliesslich fiskalisch motiviert ist. Insbesondere für Stadtzürcher Industrie- und Gewerbebetriebe bedeutet die Meteorwassergebühr einen Standortnachteil.

Mit der Abschaffung der unsinnigen, ungerechten, unverhältnismässigen und abwegigen Meteorwassergebühr würden auch die mit ihr verbundenen Nachteile beseitigt.

Mit Zuschrift vom 9. Februar 2000 lehnte der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Der Gemeinderat überwies die Motion jedoch mit Beschluss vom 22. August 2001 an den Stadtrat.

Alle heute von Entsorgung + Recycling Zürich erhobenen Dienstleistungspreise werden im Rahmen des Projektes "Gebührenstrategie" einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen. Dabei steht auch die Ausgestaltung der Abwassergebühr mit ihrer Schmutzwasser- und Meteorwasserkomponente sowie dem Arbeitspreis zur Diskussion.

Aufgrund des vorgenannten Projektes, bei dem vielfältige Interessen mitspielen, können die verlangten Anträge dem Gemeinderat nicht innerhalb der zweijährigen Frist vorgelegt werden. Deshalb ersucht der Stadtrat gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates um eine Fristerstreckung von 12 Monaten.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage einer revidierten Verordnung über die Abwassergebühr im Sinne der von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei eingereichten und vom Gemeinderat am 22. August 2001 überwiesenen Motion wird um 12 Monate bis zum 22. August 2004 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner